

26.03.21**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation**COM(2020) 796 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt das mit dem Verordnungsvorschlag verfolgte Ziel einer Stärkung der Rolle von Europol. Die verbesserte Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft, Drittstaaten und privaten Parteien sowie die Erhöhung der Forschungsanstrengungen stellen wichtige Schritte zur Verbesserung der Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Straftaten dar.
2. Er erkennt die herausragende Bedeutung von Forschung und Innovation für die Kriminalitätsbekämpfung an und begrüßt die Stärkung Euopols in diesem Bereich. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit Europol die Mitgliedstaaten bei der Nutzung moderner Technologien zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und von Terrorismus unterstützen kann.
3. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nimmt dieses in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Europol den Status eines Drittstaates ein. Der Bundesrat bittet die Kommission darum, sich intensiv dafür einzusetzen, eine umfassende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Praxis so

schnell und reibungslos wie möglich fortzusetzen und hierfür seitens Europol die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dies liegt im Interesse des Vereinigten Königreichs ebenso wie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Europa.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die weiteren Verhandlungen in diesem Sinne zu führen.
5. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.